

VERMERK:

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Ettringen, Haushaltsjahr 2023

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 11 Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit insgesamt 26.650,13 Eur geleistet wurde. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen und Mehrerträge bei anderen Buchungsstellen finanziert werden.

Bei den Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen sind Ausgaben in Höhe von 6.000,00 Eur, bei einem Ansatz von 5.000 Eur, festzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Auslagenvorschuss im Rechtsstreit.

Die Abschläge der Heizkosten (Gas) der Grundschule liegen mit 8.478,06 Eur über dem Ansatz von 15.000 Eur.

Im Bereich der Heimatpflege wird die Abwicklung der Varieté-Benefizveranstaltung abgebildet. Dem Aufwand in Höhe von 12.931,57 Eur stehen Erträge aus dem Verkauf der Eintrittskarten sowie Spenden mit insg. 25.708,31 Eur entgegen.

Die Ausgaben für Partnerschaftstreffen überschreiten den Haushaltsansatz von 5.000 Eur um 4.356,74 Eur.

Die Aufwendungen für die Erstellung der Bebauungspläne „Unten auf Breitenholz“ und „In der Keutel“ betragen zurzeit 7.502,08 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 15.000 Eur.

Ausgaben für die Dorfmoderation wurden bisher noch nicht geleistet. Ebenso stehen die bereitgestellten Mittel für das Umlegungsverfahren „In der Trift“ noch in vollem Umfang zur Verfügung (120.000 Eur).

Der Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023, beschlossen mit einem Überschuss von 35.040 Eur, weist zum jetzigen Zeitpunkt einen Überschuss von 74.741,21 Eur aus.

Im Bereich der Mehrzweckhalle ist Mehraufwand mit insg. 6.256,23 Eur festzustellen (Heiz- und Stromkosten sowie lfd. Abgaben und Gebühren).

Die Gewerbesteueranlagen liegen zurzeit bei rd. 520.000 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 600.000 Eur.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Überschuss in Höhe von 363.340 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die veranschlagten Mittel für

- Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken (5.000 Eur)
 - Restkosten Sanierung Grundschule (5.000 Eur)
 - Ausgleichsleistungen Baulandumlegung (20.000 Eur)
 - Erwerb Splitterparzellen Gemeindestraßen (2.000 Eur)
 - Straßenplanungskosten Baugebiet „Unten auf Breitenholz“ (25.000 Eur)
 - Straßenplanungskosten und Baustraße Baugebiet „In der Trift“ (50.000 Eur)
 - Kanal- und Wasserleitungsbaubeiträge sowie Erschließungsbeiträge für die gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke Gewerbegebiet „Wallemer Weg“ (900.000 Eur)
 - Kostenbeteiligung Masterplanverfahren Breitbandausbau (57.000 Eur)
- stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Für die Generalsanierung der Kindertagesstätte wurden bisher 78.350,49 Eur, bei einem Ansatz von 250.000 Eur, gezahlt.

An Restkosten für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Auf Breitenholz“ sind 50.000 Eur in den Haushalt eingestellt. Hiervon wurden bisher 4.331,60 Eur verausgabt.

Für die Neugestaltung des Friedhofes wurden außerplanmäßig 13.862,43 Eur gezahlt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken, veranschlagt mit 310.000 Eur, wurden bisher nicht kassenwirksam.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Wallemer Weg“ ist ein Betrag in Höhe von 1.100.000 Eur in den Haushalt eingestellt. Hier wurden bisher 2.898,84 Eur verausgabt.

Die Montage und Inbetriebnahme des Parkscheinautomaten wurde mit 238 Eur abgerechnet.

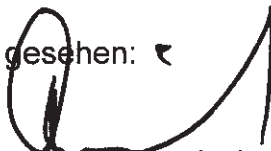
Der Saldo der Investitionstätigkeit mit 1.156.950 Eur wird über einen Investitionskredit finanziert.

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 202.300 Eur wird zur Tilgung des Liquiditätskredites verwandt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2023 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, zurzeit nicht erforderlich ist.



Markus Hermann
Verw.fachwirt

gesehen: 

Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Ettringen, zur Kenntnis.